

Tarifbereich/Branche	Druckindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verband Druck und Medien Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt e. V.		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Fachbereich Medien, Kunst und Industrie Südost		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe der Druckindustrie; hierzu zählen die Druckvorlagenherstellung, die Druckformherstellung, der Druck und die Weiterverarbeitung, unabhängig von der Art des Druckverfahrens		
Laufzeit des Manteltarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer: gültig ab 15.07.2005 – kündbar zum 31.12.2009		
Laufzeit des Manteltarifvertrages für Angestellte: gültig ab 15.07.2005 – kündbar zum 31.12.2009		
Laufzeit des Lohntarifvertrages: gültig ab 01.01.2014 kündbar zum 31.03.2016		
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.01.2014 kündbar zum 31.03.2016		
Anzahl der Lohngruppen: 8		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 7		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter/Beschäftigungsdauer: nein		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer		
Unterste Lohngruppe Eingangsstufe zu LG I (während der sechsmonatigen Einarbeitungszeit)		
ab 01.05.2014		ab 01.04.2015
11,62€		11,73€
Lohngruppe I		
Tätigkeiten, die ohne Vorkenntnisse nach Anweisung oder kurzer Einweisung unmittelbar ausgeführt werden können und die mit einer geringen Verantwortung für Betriebsmittel und/oder für die eigene Arbeit verbunden sind		
12,56€		12,68€
Facharbeiter der Druckindustrie im 1. Gehilfenjahr (z.B. Rotationshelfer und Rolleure)		
14,91€		15,06€

Mittlere Lohngruppe V (Ecklohn)		
Tätigkeiten, die durch eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder einen gleichwertigen Abschluss vermitteltes Fachwissen erfordern, das auch durch entsprechende Berufserfahrung erworben sein kann, die mittlere Anforderungen an Aufmerksamkeit sowie Denktätigkeit voraussetzen, die fallweise mittlerer muskelmäßiger Beanspruchung unterliegen, die mit mittlerer Verantwortung für Betriebsmittel, eigene Arbeit und/oder Arbeit und Sicherheit aneinander verbunden sind.		
	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015
	15,70€	15,85€
Höchste Lohngruppe VII		
Tätigkeiten, die neben der abgeschlossenen Berufsausbildung zusätzliches Fachwissen erfordern, das über die Lohngruppe VI hinausgeht und durch eine Zusatzausbildung oder eine entsprechende Berufserfahrung erworben sein kann, die große bis sehr große Anforderungen an Aufmerksamkeit wie Genauigkeit/Konzentration und Denktätigkeit im Sinne z.B. von Kombinieren, Koordinieren und Disponieren (Anforderungen an Umsicht, Abstraktionsvermögen oder Dispositionsfähigkeit) stellen, die mit einer großen bis sehr großen Verantwortung für Betriebsmittel, eigene Arbeit und/oder Arbeit und Sicherheit anderer verbunden sind.		
	18,84€	19,02€
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
Unterste Gehaltsgruppe 1		
	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015
Einfache Tätigkeiten, die eine Ausbildung nicht erfordern. z.B Büroboten, Kartei- und Sortierarbeit)		
Eintritt	1.623,00€	1.639,00€
nach 2 Jahren	1.772,00€	1.790,00€
nach 4 Jahren	1.992,00€	2.012,00€
nach 6 Jahren	2.210,00€	2.232,00€
Mittlere Gehaltsgruppe 3		
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene dreijährige oder dieser gleichgestellten Berufsausbildung erfordern. Die Qualifikation kann auch durch eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben werden. z.B. Bürokauffrau/-mann, Industriekauffrau/-mann, Kontoristin/Kontorist, Operatorin/Operator		
Eintritt	1.910,00€	1.929,00€
nach 2 Jahren	2.185,00€	2.207,00€
nach 4 Jahren	2.465,00€	2.481,00€
(Eingangsstufe für umgruppierte Facharbeiter der Druckindustrie bzw. Gleichgestellte, ohne anrechenbare Gehilfenjahre)		
nach 6 Jahren	2.728,00€	2.755,00€
Gehaltsgruppe 4		
Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. entsprechende Qualifikation und zusätzliche Fachkenntnisse erfordern. z.B. Sekretärin/Sekretär, Qualifizierte Sachbearbeiter, Arbeitsvorbereitung einschließlich Manuskriptvorbereitung		
Eintritt	2.636,00€	2.636,00€
nach 2 Jahren	2.792,00€	2.820,00€
nach 4 Jahren	2.947,00€	2.976,00€
nach 6 Jahren	3.103,00€	3.134,00€
(Eingangsstufe für Facharbeiter der Druckindustrie und Gleichgestellte)		

Höchste Gehaltsgruppe 7		
Angestellte mit Entscheidungsbefugnis innerhalb eines großen Verantwortungsbereiches oder selbständiger Weisungsbefugnis über eine große Anzahl von Arbeitskräften.		
Eintritt	4.838,00€	4.886,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für gewerbliche Auszubildende		
	ab 01.05.2014	01.04.2015
1. Ausbildungsjahr	881,97€	891,79€
2. Ausbildungsjahr	933,10€	942,92€
3. Ausbildungsjahr	984,23€	994,05€
nach Vollendung des 3. Ausbildungsjahres	1.035,36€	1.045,18€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für angestellte Auszubildende		
	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015
1. Ausbildungsjahr	882,00€	892,00€
2. Ausbildungsjahr	933,00€	943,00€
3. Ausbildungsjahr	984,00€	994,00€
nach dem 3. Ausbildungsjahr	1.035,00€	1.045,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
38 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
50 % des Urlaubsentgeltes für die Arbeitnehmer und Azubis		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
95% eines tariflichen Monatseinkommens bzw. der monatlichen tariflichen Ausbildungsvergütung. Der volle Anspruch auf Jahresleistung entsteht bei einem ungekündigten Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis, das seit dem 4. Januar bis einschließlich 31. Dezember eines laufenden Fälligkeitsjahres besteht. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine Jahresleistung nach dem Verhältnis ihrer vereinbarten zur tariflichen Arbeitszeit.		
Vermögenswirksame Leistung		
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Auszubildende haben Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 26,59€ monatlich		